Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung

vom 24. Oktober 2016 (Stand 24. Oktober 2016)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,

gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

[1] Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen vom 20. November 2014 (Weiterbildungsvereinbarung, WFV) wird genehmigt.

Art. 2

[1] Der Vollzug dieser Vereinbarung obliegt der Standeskommission.

[2] Geringfügige Änderungen der Vereinbarung kann sie selbständig genehmigen.

Art. 3

[1] Dieser Beschluss tritt mit der Annahme der Kreditvorlage durch die Landsgemeinde in Kraft.

* vgl. Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
24.10.2016	24.10.2016	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	24.10.2016	24.10.2016	Erstfassung	-